



Antwort zur Anfrage Nr. 1856/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Neue und alte Förderprogramme in der Neustadt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie häufig wurden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Stadtteil abgerufen? Wie viele Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben davon im Stadtteil profitiert? Wie viel Personen könnten nach Meinung der Verwaltung im Stadtteil schätzungsweise Anspruch auf diese Leistungen haben?

und

2. Wie hoch ist schätzungsweise der Betrag, der 2011 und 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Stadtteil Neustadt fließt? Wie viel entfällt davon auf Bundesmittel?

Die Zuständigkeiten für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket liegt je nach Rechtsgebiet (Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag) beim Jobcenter oder beim Amt für soziale Leistungen der Stadt Mainz.

Die Leistungen Mittagessen in der Schule und Kindertagesstätte sowie die Schülerbeförderung werden durch das Schulamt bzw. Amt für Jugend und Familie bearbeitet.

Die eingesetzten Fachverfahren (Software) ermöglichen lediglich Angaben in ihrer Gesamtheit als Ist-Fallzahlen und als Ist-Aufwendungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Antwort der Verwaltung (Tabelle) zur Anfrage der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt (Vorlage Nr. 1595/2012). Eine Datenerhebung die darüber hinausgeht und bis auf die einzelnen Stadtteile heruntergebrochen wird, ist leider nicht möglich.

In der Mainzer Neustadt lebten zum 31.12.2011 insgesamt 26.757 Einwohner. Davon waren 6.612 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 0 bis 25 Jahren. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende von den 6.612 Personen dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gehabt hätten bzw. tatsächlich erhielten oder noch erhalten, kann mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten bzw. den vorhandenen Datenmaterialien leider nicht ermittelt werden.

3. Wie werden die zur Teilnahme am Bildungs- und Teilhabepaket berechtigten Personen im Stadtteil über die Antragsmöglichkeiten informiert?

In mehreren Stellungnahmen zu den Anfragen und Anträgen hat die Verwaltung bereits ausgeführt, das unter der Federführung des Amtes für soziale Leistungen gemeinsam mit dem Jobcenter, dem Amt für Jugend und Familie und dem Schulamt versucht wurde, möglichst viele anspruchsberechtigte Familien mit Kindern über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren und zu Antragstellungen aufzufordern.

Es wurden alle im Leistungsbezug stehenden Haushalte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag angeschrieben und mittels selbsterstellten Broschüren über das Bildungspaket unterrichtet. Darüber hinaus wurde auch in Tageszeitungen über das Bildungspaket informiert. In mehreren Schreiben wurden die Schulleitungen und Lehrkräfte von den staatlichen und privaten Schulen sowie die Erzieherinnen und Erzieher von den Kindertagesstätten in Mainz und damit auch in der Neustadt über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets in Kenntnis gesetzt.

An alle Ortsverwaltungen in Mainz wurde ein Infoschreiben versandt. Die Anträge können auch über die Ortsverwaltungen gestellt werden.

Über das Servicetelefon beim Bürgeramt der Stadt Mainz (Telefonnummer 115) können interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Bildungspaket erhalten. Von der Stadt Mainz wurde extra eine Internetseite für das Bildungs- und Teilhabepaket eingerichtet. Unter der Internetadresse www.mainz.de/bildungspaket können nicht nur Informationen abgefragt werden, sondern auch die Anträge und Hinweise heruntergeladen werden.

4. Wieviele Kindertagesstätten haben sich im Stadtteil um Mittel aus dem Programm für frühkindliche Sprachförderung beworben? Wieviele haben den Zuschlag erhalten?

Wieviele Kinder profitieren von den zusätzlichen Stellen bzw. Mitteln?

An dem Sprachförderprogramm des Landes haben sich im Kindergartenjahr 2011/2012 aus der Mainzer Neustadt 9 Kindertagesstätten beteiligt, davon 5 städtische, 2 evangelische und 2 katholische Einrichtungen.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 kam noch eine städtische Kindertagesstätte hinzu, so dass sich in diesem Jahr 10 Kindertagesstätten beteiligen.

Es werden grundsätzlich alle Kindertagesstätten berücksichtigt, die Anträge gestellt haben. Das Sprachförderbudget wird einmal jährlich vom Land neu festgesetzt. Die Bewilligungen erfolgen in diesem Rahmen. Im Kindergartenjahr 2011/2012 konnten 5 Kurse nicht bewilligt werden. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden alle beantragten Kurse genehmigt.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 profitierten von den bereit gestellten Mitteln des Landes 191 Kinder in 25 Kursen. Im Kindergartenjahr 2012/2013 nehmen 177 Kinder in 31 Kursen teil.

Darüber hinaus wird in 4 städtischen Kindertagesstätten im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ weitere Sprachförderarbeit umgesetzt. Davon profitieren alle Kinder dieser Kindertagesstätten.

In der Neustadt haben sich für diese Bundesinitiative vier städtische Kitas beworben und den Zuschlag erhalten: Feldbergplatz, Neustadtzentrum, Goetheplatz und Kreyßigstraße.

5. Wie hoch ist schätzungsweise der Betrag, der 2011 und 2012 aus dem Programm zur frühkindlichen Förderung in die Einrichtungen im Stadtteil geflossen ist? Wieviel entfällt davon auf Bundeszuschüsse?

Aus dem Sprachförderbudget des Landes haben die o. g. Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2011/2012 Zuwendungen in Höhe von 76.172,06 € erhalten. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 stehen 91.550,00 € zur Verfügung.

Aus dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ haben o. g. Kitas 2011 insgesamt 56.516,92 € erhalten. 2012 umfasst dieses Budget insgesamt 100.000 €.

Für das volle Jahr werden pro Kita jeweils 25.000 € bezuschusst, davon 19.900 € zur Deckung von Personalkosten und 5.100 € für Honorar-, Sach- und Gemeinkosten. Die Bundesinitiative ist befristet bis 31.12.2014.

6. Wie hoch sind die Beträge die durch die Kürzungen am Programm Soziale Stadt 2011 und 2012 im Stadtteil entfallen sind? Wieviel entfällt von diesen Beträgen auf Bundesmittel.

Die Kürzungen der Bundesregierung am Programm Soziale Stadt machen sich im Fördergebiet Mainz-Neustadt im Bereich des Programmteils „Modellvorhaben Soziale Stadt“ bemerkbar. Aus diesem Programmteil konnten zwischen 2007 und 2010 innovative soziale Projekte beantragt werden. Ab 2011 wurden die „Modellvorhaben“ von der Bundesregierung ersatzlos gestrichen.

Ende 2010 wurden vom Land für das Modellvorhaben-Projekt „Elternnetzwerk Neustadt - Aufbau, Verstärkung und Vernetzung von Elternarbeit als Baustein für Familienbildung und Armutsprävention“ insgesamt 192.000 Euro Fördermittel für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 bewilligt. In diesem Betrag sind 70.000 Euro Bundesmittel enthalten. Die Kürzungen werden damit erst ab dem Haushaltsjahr 2014 wirksam.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter